

Besondere Bedingungen für die Hole-in-One-Gewinnspielversicherung | Simulatorgolf

GOLFassec BB Hole-in-One (Simulator) – Stand 07.2026

1. Vertragsgrundlagen und Vorrang

Diese Besonderen Bedingungen ergänzen die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der ERGO für die Gewinnspielversicherung.

ERGO BB Hole-in-One 05.2022

ERGO AVB Gewinnspielversicherung 05.2022

Soweit diese Besonderen Bedingungen von den Bedingungen der ERGO abweichen oder diesen widersprechen, gehen die Regelungen dieser Besonderen Bedingungen vor. Im Übrigen bleiben die Bedingungen der ERGO unverändert anwendbar.

Individuelle Vereinbarungen im Versicherungsschein oder in einem vom Versicherer bestätigten Nachtrag gehen diesen Besonderen Bedingungen vor.

GOLFassec ist eine Marke der FORMAT Kanzlei für Investment & Finanzen GmbH und betreut den Vertrag als Versicherungsmakler. Versicherer ist das im Versicherungsschein bezeichnete Versicherungsunternehmen.

2. Versicherter Gewinn

Versichert ist die Verpflichtung des Versicherungsnehmers, den im Versicherungsschein bezeichneten Gewinn bereitzustellen, wenn während der versicherten Veranstaltung ein bedingungsgemäßes Hole-in-One erzielt wird.

Versichert ist ausschließlich das erste regelgerecht erzielte Hole-in-One, sofern im Versicherungsschein nicht ausdrücklich mehrere Gewinne vereinbart sind.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Amateurgolfer, sofern im Versicherungsschein nichts Abweichendes vereinbart ist.

Nicht teilnahmeberechtigt sind (soweit nicht anders vereinbart) aktuelle und ehemalige:

- Playing Professionals,
- Club Professionals,
- Golflehrer, Golftrainer und Golfausbilder.

4. Gültiges Hole-in-One

Ein gültiges Hole-in-One liegt vor, wenn ein teilnahmeberechtigter Spieler den Ball mit seinem ersten gewerteten Schlag vom festgelegten Abschlag spielt und der Ball mit diesem Schlag nach den geltenden Golfregeln im vorgesehenen Loch zur Ruhe kommt.

Jeder Teilnehmer hat je versichertem Gewinnloch und je versicherter Runde nur einen Versuch.

Mulligans, Wiederholungsschläge und Probeschläge mit einem Ball sind nicht zulässig. Übungsschwünge ohne Ball bleiben erlaubt.

Die im Versicherungsschein vereinbarte Minstdistanz darf nicht unterschritten werden.

5. Anforderungen an das Gewinnloch

Abschlag, Spielbahn und Lochposition müssen den üblichen Golf- und Turnierregeln entsprechen.

Die Lochposition darf nicht gezielt so ausgewählt, verändert oder präpariert werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Hole-in-One erheblich erhöht wird.

Bei einer Gewinnsumme von mehr als 35.000 EUR muss das Grün durch einen Bunker, eine Penalty Area, die Geländeform oder eine vergleichbare Schwierigkeit angemessen geschützt sein, sofern im Versicherungsschein nichts Abweichendes vereinbart ist.

Nach Beginn des Gewinnspiels dürfen Abschlag- und Lochposition nicht verändert werden.

Die Minstdistanz für den Herrenabschlag beträgt 150 Meter, die für den Damenabschlag 120 Meter. Kann das Loch diese Bedingungen nicht erfüllen entfällt der Versicherungsschutz. Damen dürfen auch vom Herrenabschlag spielen.

6. Beobachtung und Dokumentation

Jeder Versuch muss von mindestens einem volljährigen Beobachter durchgehend überwacht werden.

Der Beobachter darf:

- nicht selbst am Gewinnspiel teilnehmen,
- keinen Anspruch auf den Gewinn haben und

Der Beobachter muss GOLFassecc vor Beginn der Veranstaltung mit Namen und Kontaktdaten benannt werden.

7. Zusätzliche Anforderungen nach Gewinnhöhe

Für Gewinne gelten folgende Anforderungen: Das Hole in One darf technisch nicht begünstigt werden. Jedwede Manipulation des Simulators führt zu einem Verlust des vollständigen Versicherungsschutzes.

Die Videoaufnahme des Hole in Ones ist vorzulegen.

Auf Anforderung sind sämtliche Systeminformationen, die durch den Anbieter des Simulators erhoben werden auszuhändigen, bzw. der Versicherungsnehmer willigt schon jetzt ein, einer Anforderung dieser Informationen durch den Versicherer zuzustimmen.

Die Originaldatei darf nicht inhaltlich verändert werden und ist bis zum Abschluss der Leistungsprüfung aufzubewahren.

9. Verhalten nach einem Hole-in-One

Ein mutmaßliches Hole-in-One ist GOLFassec unverzüglich, spätestens am ersten auf die Veranstaltung folgenden Arbeitstag, in Textform zu melden.

Zur Prüfung sind insbesondere einzureichen:

- Bestätigung des Gewinners,
- Bestätigung des Beobachters oder der Beobachter,
- Beobachtungsprotokoll,
- bestätigte Scorekarte oder elektronischer Ergebnismnachweis,
- Videoaufnahme, soweit erforderlich,
- Nachweis der gespielten Distanz,
- Teilnehmer- oder Startliste,

Weitere zur Prüfung erforderliche Unterlagen sind auf Verlangen des Versicherers vorzulegen.

10. Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer hat alle Angaben vollständig und richtig zu machen und die vereinbarten Teilnahme-, Spiel-, Beobachtungs- und Dokumentationsregeln einzuhalten.

Die Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung richten sich nach den Bedingungen der ERGO und den gesetzlichen Vorschriften.

11. Änderungen

Änderungen insbesondere des Veranstaltungstags, des Golfclubs, des Gewinnlochs, der Minstdistanz, des Gewinnwerts, des Teilnehmerkreises oder des Dokumentationsverfahrens müssen vor Beginn der Veranstaltung vom Versicherer in Textform bestätigt werden.

12. Versicherungsbeginn und -ende

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.
Die Rechtsfolgen einer nicht rechtzeitigen Prämienzahlung richten sich nach den Bedingungen der ERGO und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Dauer der Veranstaltung darf den im Versicherungsschein genannten Zeitraum nicht überschreiten.